

27. *begrißt* das großzügige Angebot der Regierung Brasiliens, die elfte Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen im Jahr 2004 auszurichten, und nimmt Kenntnis von der an den Generalsekretär der Konferenz gerichteten Bitte, den Entwurf der vorläufigen Tagesordnung und des Zeitplans für die Konferenz zur Behandlung durch den Handels- und Entwicklungsrat im ersten Quartal 2003 auszuarbeiten;

28. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen unter dem Unterpunkt "Internationaler Handel und Entwicklung" einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution und über die Entwicklungen im multilateralen Handelssystem vorzulegen.

RESOLUTION 57/236

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/529/Add.2, Ziffer 8)¹⁶.

57/236. Rohstoffe

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 55/183 vom 20. Dezember 2000 und unter Betonung der dringenden Notwendigkeit, ihre vollständige Durchführung sicherzustellen,

sowie unter Hinweis auf die am 8. September 2000 von den Staats- und Regierungschefs verabschiedete Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹⁷,

Kenntnis nehmend von den einschlägigen Bestimmungen des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")¹⁸,

sowie Kenntnis nehmend von dem Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010¹⁹ und von dem Bericht von 2002 über die am wenigsten entwickelten Länder²⁰,

ferner Kenntnis nehmend von dem auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung verabschiedeten Konsens von Monterrey²¹,

Kenntnis nehmend von den in der Erklärung von Rom zur Welternährungssicherheit und in dem Aktionsplan des Welternährungsgipfels²² enthaltenen Zielen sowie von dem Ergebnisdokument des Welternährungsgipfels: Fünf Jahre danach²³, in dem das Versprechen, den Hunger zu beseitigen, erneut bekräftigt wird,

sowie Kenntnis nehmend von der Ministererklärung der vom 9. bis 14. November 2001 in Doha abgehaltenen vierten Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation²⁴,

mit Besorgnis Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen über die weltweiten Trends und Aussichten bei den Rohstoffen²⁵, in dem der Preisrückgang für die meisten Rohstoffe untersucht wird²⁶,

bekräftigend, wie wichtig es ist, den Beitrag des Rohstoffsektors zum Wirtschaftswachstum und zu einer nachhaltigen Entwicklung zu maximieren und gleichzeitig die Diversifizierungsanstrengungen in den Entwicklungsländern, insbesondere in den rohstoffabhängigen Ländern, fortzusetzen, und eingedenk der Ziffer 6 der Resolution 55/183,

aner kennend, dass die rohstoffabhängigen Entwicklungsländer, insbesondere die afrikanischen Länder und die am wenigsten entwickelten Länder, sowie die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer in hohem Maß auf Rohstoffe als Hauptquelle der Exporteinnahmen, der Beschäftigung, der Einkommenschaffung und der inländischen Ersparnis sowie als treibende Kraft der Investitionen, des Wirtschaftswachstums und der sozialen Entwicklung angewiesen sind,

sowie aner kennend, dass der Strukturwandel auf den internationalen Rohstoffmärkten, insbesondere die zunehmende Handels- und Vertriebskonzentration, die Rohstoffherzeuger und -exporteure in den Entwicklungsländern vor neue Herausforderungen stellt,

¹⁶ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

¹⁷ Siehe Resolution 55/2.

¹⁸ Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August-4. September 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002), Kap. I, Resolution 2, Anlage.

¹⁹ A/CONF.191/11.

²⁰ *The Least Developed Countries Report, 2002* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.02.II.D.13).

²¹ Abgedruckt in: *Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko), 18.-22. März 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.198/11 vom 22. Juni 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

²² Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, *Report of the World Food Summit, 13-17 November 1996* (WFS 96/REP), erster Teil, Anhang.

²³ Ebd., *Report of the World Food Summit: five years later, 10-13 June 2002*, erster Teil, Anhang; siehe auch A/57/499, Anhang.

²⁴ A/C.2/56/7, Anlage.

²⁵ A/57/381, Anlage.

²⁶ Ebd., Abschnitt I.B.

ferner anerkennend, dass der Landwirtschaft bei der Deckung der Bedürfnisse einer wachsenden Weltbevölkerung eine entscheidend wichtige Rolle zukommt und dass sie untrennbar mit der Beseitigung der Armut verbunden ist, vor allem in den Entwicklungsländern, sowie anerkennend, dass es unerlässlich ist, die Rolle der Frauen auf allen Ebenen und in allen Aspekten der ländlichen Entwicklung, der Landwirtschaft, der Ernährung und der Ernährungssicherung zu verstärken, und dass darüber hinaus eine nachhaltige Landwirtschaft und eine nachhaltige ländliche Entwicklung unverzichtbar sind, um ein integriertes Konzept für die umweltverträgliche Steigerung der Nahrungsmittelproduktion, der Ernährungs- und der Nahrungsmittelsicherheit zu verwirklichen,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über die nachteiligen Auswirkungen ungünstiger Wetterbedingungen auf die Angebotssituation der meisten rohstoffabhängigen Entwicklungsländer, über das nach wie vor niedrige Niveau der meisten Rohstoffpreise und den drastischen Preisverfall der letzten Jahre für die Rohstoffe, die für die Entwicklungsländer von besonderem Interesse sind, wodurch das Wirtschaftswachstum der rohstoffabhängigen Entwicklungsländer, vor allem der Länder in Afrika und der am wenigsten entwickelten Länder, sowie der kleinen Inselentwicklungsländer und der Binnenentwicklungsländer, beeinträchtigt wurde,

besorgt über die Schwierigkeiten, denen sich die Entwicklungsländer bei der Finanzierung und Durchführung tragfähiger Diversifizierungsprogramme, die für die nachhaltige Entwicklung und für den Marktzugang für ihre Rohstoffe unverzichtbar sind, gegenübersehen,

betonend, dass die Entwicklungsländer, insbesondere die afrikanischen Länder und die am wenigsten entwickelten Länder, die von ihnen gewonnenen Rohstoffe im Inland industriell weiterverarbeiten müssen, um ihre Produktivität zu steigern und ihre Exporteinnahmen zu stabilisieren und zu erhöhen und so ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum der Entwicklungsländer und ihre Integration in die Weltwirtschaft zu fördern,

in der Erkenntnis, dass die Rohstoffpreise für rohstoffabhängige hochverschuldete arme Länder ein wichtiges Element sind, um ihre Schuldentragfähigkeit auf lange Sicht zu erhalten,

1. *betont*, dass die stark von Grundstoffen abhängigen Entwicklungsländer auch weiterhin eine Innenpolitik und ein institutionelles Umfeld fördern müssen, welche die Diversifizierung und Liberalisierung des Handels- und des Exportsektors begünstigen und die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen;

2. *erklärt*, dass flankierende internationale Politiken und Maßnahmen dringend notwendig sind, um das Funktionieren der Rohstoffmärkte durch effiziente und transparente Preisbildungsmechanismen, namentlich Rohstoffbörsen, und durch

die Heranziehung praktikabler und wirksamer Instrumente zur Risikobegrenzung bei Rohstoffpreisfluktuationen zu verbessern;

3. *bekundet ihre Besorgnis* über die sich verschlechternden Austauschverhältnisse bei den meisten Grundstoffen, insbesondere für Nettoexporteure dieser Stoffe, sowie über die mangelnden Diversifizierungsfortschritte in vielen Entwicklungsländern, und unterstreicht in diesem Zusammenhang nachdrücklich, dass sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene Maßnahmen getroffen werden müssen, um unter anderem die Marktzugangsbedingungen zu verbessern, angebotsbedingte Schwierigkeiten zu überwinden und den Kapazitätsaufbau zu unterstützen, insbesondere in Bereichen, die Frauen aktiv mit einbeziehen;

4. *fordert* die Regierungen *nachdrücklich auf* und bittet die internationalen Finanzinstitutionen, die Wirksamkeit der Systeme für eine Ausgleichsfinanzierung bei Ausfällen von Exporteinnahmen auch weiterhin zu bewerten, und unterstreicht in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, dass die Rohstoffherzeuger in den Entwicklungsländern in die Lage versetzt werden, sich gegen Risiken, einschließlich Naturkatastrophen, zu versichern;

5. *fordert* die entwickelten Länder *nachdrücklich auf*, die Anstrengungen, die die rohstoffabhängigen Entwicklungsländer, insbesondere die afrikanischen Länder und die am wenigsten entwickelten Länder, sowie die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer im Geiste eines gemeinsamen Zielbewusstseins und der Effizienz zur Rohstoffdiversifizierung und -liberalisierung unternehmen, auch weiterhin zu unterstützen, indem sie ihnen unter anderem technische und finanzielle Hilfe bei ihren Rohstoffdiversifizierungsprogrammen gewähren;

6. *fordert* die Erzeuger und Verbraucher bestimmter Rohstoffe *nachdrücklich auf*, größere Anstrengungen zur Verstärkung ihrer Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung zu unternehmen;

7. *wiederholt*, wie wichtig es ist, den Beitrag des Rohstoffsektors zum Wirtschaftswachstum und zu einer nachhaltigen Entwicklung zu maximieren und gleichzeitig die Diversifizierungsanstrengungen in den Entwicklungsländern, insbesondere in den rohstoffabhängigen Entwicklungsländern, vor allem in den afrikanischen Ländern und in den am wenigsten entwickelten Ländern, sowie in den kleinen Inselentwicklungsländern und den Binnenentwicklungsländern fortzusetzen, und betont in dieser Hinsicht,

a) dass die Entwicklungsländer im Hinblick auf ihre Anstrengungen zur industriellen Weiterverarbeitung ihrer Rohstoffe internationale Unterstützung benötigen, mit dem Ziel, ihre

Exportenerlöse zu steigern und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und so ihre Integration in die Weltwirtschaft zu erleichtern;

b) dass es im Bereich der Landwirtschaft wichtig ist, die Verpflichtung zu umfassenden Verhandlungen gemäß Artikel 20 des Übereinkommens über die Landwirtschaft²⁷, das in der Ministererklärung von Doha²⁸ genannt wird, zu erfüllen, die, ohne den Ergebnissen der Verhandlungen vorzugreifen, darauf gerichtet sind, den Marktzugang maßgeblich zu verbessern, alle Formen von Ausfuhrsubventionen schrittweise abzubauen und schließlich abzuschaffen, handelsverzerrende inländische Stützmaßnahmen erheblich zu verringern, weitere Verhandlungen über den Marktzugang für nichtlandwirtschaftliche Produkte zu führen, um Zölle abzubauen und gegebenenfalls zu beseitigen, einschließlich der Senkung oder der Aufhebung von Spitzenzöllen, hohen und progressiven Zöllen sowie nichttarifären Hemmnissen, insbesondere in Bezug auf Erzeugnisse, die für die Entwicklungsländer im Hinblick auf die Ausfuhr von Interesse sind, und andere maßgebliche Bereiche des Arbeitsprogramms der Welthandelsorganisation umzusetzen;

c) dass im Einklang mit dem Durchführungsplan von Johannesburg¹⁸ darauf hingewirkt werden muss, dass sich das multilaterale Handelssystem und die multilateralen Umweltübereinkünfte entsprechend den Zielen der nachhaltigen Entwicklung gegenseitig stützen, um das im Rahmen der Welthandelsorganisation vereinbarte Arbeitsprogramm zu unterstützen und dabei anzuerkennen, dass es gilt, die Integrität beider Regelwerke zu wahren;

d) dass es im Lichte der Liberalisierung des multilateralen Handels, die zur Verringerung der im Rahmen von Präferenzhandelsregimen eingeräumten Differenzierungen geführt hat, notwendig ist, geeignete, mit den internationalen Verpflichtungen im Einklang stehende Maßnahmen zu ergreifen, um diese Verringerung auszugleichen, insbesondere indem die technische Hilfe verstärkt wird, den rohstoffabhängigen Entwicklungsländern weiterhin finanzielle Hilfe gewährt wird und angebotsbedingte Schwierigkeiten behoben werden, denen sich diese Länder gegenübersehen, damit ihre Rohstoffsektoren wettbewerbsfähiger werden und sie die bei ihren Diversifizierungsprogrammen aufgetretenen Schwierigkeiten überwinden können;

e) dass eine zügige und wirksame finanzielle Zusammenarbeit beibehalten und weiter verfolgt wird, um es den rohstoffabhängigen Entwicklungsländern, insbesondere den afrikanischen Ländern und den am wenigsten entwickelten Ländern, sowie den kleinen Inselentwicklungsländern und den Binnenentwicklungsländern zu erleichtern, übermäßige Fluktuationen

ihrer Rohstoffexporterlöse aufzufangen, und unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass es wichtig ist, als Teil einer langfristigen Lösung die Diversifizierung weiter voranzutreiben;

f) dass die technische Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Transfers neuer Technologien und von Fachkenntnissen im Bereich der Produktionsprozesse sowie der Ausbildung von Fach-, Management- und Handelspersonal in den Entwicklungsländern für qualitative Verbesserungen auf dem Rohstoffsektor von überragender Wichtigkeit ist;

g) dass die Ausweitung des Süd-Süd-Handels und die Investitionen in Rohstoffe die Komplementaritäten erhöhen und Möglichkeiten für sektorübergreifende Verbindungen innerhalb der Exportländer und zwischen ihnen bieten;

h) dass es notwendig ist, die Forschung und Entwicklung zu fördern, auszuweiten und zu intensivieren, Infrastruktur, Unternehmensentwicklung, Technologie und Unterstützungsdienste bereitzustellen und die Investitionstätigkeit zu fördern, namentlich Gemeinschaftsunternehmungen in den Entwicklungsländern, die auf dem Rohstoff- und dem rohstoffverarbeitenden Sektor tätig sind;

8. *unterstreicht* die Notwendigkeit, den Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe zu stärken, und ermutigt ihn, in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Handelszentrum, der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und anderen zuständigen Organen die Tätigkeiten seines Zweiten Kontos in den Entwicklungsländern mit Hilfe seines Lieferkettenkonzepts weiter zu verstärken, das darauf gerichtet ist, den Marktzugang zu verbessern, eine zuverlässigere Versorgung zu gewährleisten, die Diversifizierung und die Wertschöpfung zu erhöhen, die Wettbewerbsfähigkeit der Rohstoffe zu steigern, die Marktkette zu stärken, die Marktstrukturen zu verbessern, die Exportgrundlage auszuweiten und die wirksame Teilhabe aller Interessengruppen zu gewährleisten;

9. *bittet* die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, im Rahmen ihres Mandats den Entwicklungsländern bei der Förderung der Rohstoffdiversifizierung behilflich zu sein und bei der Gewährung analytischer Unterstützung und technischer Hilfe an Entwicklungsländer im Hinblick auf ihre wirksame Teilhabe an multilateralen Handelsverhandlungen auch Rohstofffragen aufzunehmen;

10. *befürwortet* Anstrengungen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen internationalen Organisationen bei Rohstofffragen;

11. *fordert* den Generalsekretär der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen *auf*, im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel, gegebenenfalls ergänzt durch freiwillige Beiträge, unabhängige namhafte Personen zu benennen, die Rohstofffragen, namentlich die starke Fluktuation

²⁷ Siehe *Legal Instruments Embodying the Results of the Uruguay Round of Multilateral Trade Negotiations, done at Marrakesh on 15 April 1994* (Veröffentlichung des GATT-Sekretariats, Best.-Nr. GATT/1994-7).

²⁸ Siehe A/C.2/56/7, Anlage, Ziffer 13.

der Rohstoffpreise und die sich verschlechternden Austauschverhältnisse sowie ihre Auswirkungen auf die Entwicklungsbemühungen der rohstoffabhängigen Entwicklungsländer, prüfen und dem Handels- und Entwicklungsrat auf seiner Exekutivtagung und danach der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung einen Bericht darüber zur Behandlung vorlegen sollen;

12. *ersucht* den Generalsekretär der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung über weltweite Trends und Aussichten im Rohstoffbereich Bericht zu erstatten und dabei unter anderem den entsprechenden aktuellen Bericht²⁵ sowie die in Ziffer 11 geforderte anschließende Behandlung zu berücksichtigen;

13. *beschließt*, den Unterpunkt "Rohstoffe" unter dem Punkt "Makroökonomische Grundsatzfragen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 57/237

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/529/Add.3, Ziffer 16)²⁹.

57/237. Globales Biotechnologie-Forum: Chile 2003

Die Generalversammlung,

unterstreichend, dass die zwischenstaatliche Zusammenarbeit im wissenschaftlich-technischen Bereich ein wichtiges Instrument zur Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit ist,

betonend, dass die internationale Zusammenarbeit, namentlich die Nord-Süd- und die Süd-Süd-Zusammenarbeit, ein wichtiges Mittel ist, um den Entwicklungsländern bei ihren individuellen und gemeinschaftlichen Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung praktikable Möglichkeiten zu bieten und ihre wirksame und sinnvolle Teilhabe an dem entstehenden Weltwirtschaftssystem sicherzustellen,

unter Hinweis auf die einschlägigen Bestimmungen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt³⁰ sowie des Cartagena-Protokolls über die biologische Sicherheit zu dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt³¹,

sowie unter Hinweis auf den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")³²,

²⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

³⁰ Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 1760, Nr. 30619.

³¹ Siehe UNEP/CBD/ExCOP/1/3 und Corr.1, zweiter Teil, Anhang.

³² Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika)*, 26. August-4. September 2002 (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002), Kap. I, Resolution 2, Anlage.

Kenntnis nehmend von dem Beschluss IDB.26/Dec.8, den der Rat für industrielle Entwicklung der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung auf seiner vom 19. bis 21. November 2002 in Wien abgehaltenen Sitzung verabschiedete³³,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Vorschlag der Regierung Chiles, im Dezember 2003 unter der Schirmherrschaft der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung und in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Organisationen ein globales Biotechnologie-Forum mit Gesprächen unter Beteiligung zahlreicher Interessengruppen abzuhalten und angemessene Maßnahmen im Hinblick auf die erfolgreiche Organisation dieses Forums zu ergreifen;

2. *legt* den interessierten Mitgliedstaaten *nahe*, mit der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung zusammenzuarbeiten, um unter anderem durch regionale Vorbereitungstagungen und Gespräche mit dem Sekretariat sicherzustellen, dass das Forum realistische Ziele verfolgt und zu nutzbaren Ergebnissen führt, entsprechend dem im mittelfristigen Programmrahmen 2002-2005 festgelegten Mandat der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung;

3. *legt* den interessierten Mitgliedstaaten *außerdem nahe*, die Bereitstellung finanzieller oder sonstiger Unterstützung für das Forum und/oder die regionalen Vorbereitungstagungen zu erwägen;

4. *bittet* den Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, in seinen Bericht an die Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung einen Abschnitt über die Ergebnisse des Forums aufzunehmen.

RESOLUTION 57/238

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/529/Add.3, Ziffer 16)³⁴.

57/238. Weltgipfel über die Informationsgesellschaft

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/183 vom 21. Dezember 2001,

sowie unter Hinweis auf die am 17. und 18. Juni 2002 in New York abgehaltene Tagung der Generalversammlung über Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung³⁵,

³³ Siehe GC.10/3, Anhang I.

³⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

³⁵ Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-sixth Session, Plenary Meetings*, 101. bis 104. Sitzung (A/56/PV.101-104) und Korrigenda.